

Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Praktikumsdurchführung

gemäß Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Praktika zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie Zuständigkeiten für die Zuerkennung der Fachhochschulreife – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 07.04.2017

Der/die Schüler/in _____, Klasse _____, geboren am _____,

absolviert im Schuljahr _____ ein Langzeit-Praktikum in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung.

Er/sie wird täglich acht Stunden im Büro, im Lager, im Archiv, im Verkauf o. ä. beschäftigt sein. Die Tätigkeiten werden vorrangig

- im Sitzen, im Stehen, im Laufen,
- am PC (oder anderen Bildschirmgeräten),
- mit geringer oder mittlerer körperlicher Belastung ausgeübt.

Vom Arzt anzukreuzen:

- Der Schüler ist gesundheitlich geeignet, das Praktikum zu absolvieren.
- Der Schüler ist gesundheitlich geeignet, das Praktikum zu absolvieren, jedoch sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Der Schüler ist gesundheitlich nicht geeignet, das Praktikum zu absolvieren.

Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes

Das ärztliche Zeugnis ist spätestens 3 Wochen nach Praktikumsbeginn in der Schule vorzulegen. Gleichzeitig kann ein Antrag auf Kostenerstattung gegen Vorlage einer Quittung oder einer Kopie des Kontoauszuges gestellt werden.

